

Büro Wien

Grillgasse 46, 1110 Wien

Büro Graz

Opernring 7, 8010 Graz

+43 1 34 84 004

www.andromeda.software
office@andromeda.software

Firmenbuch Nr. 34612a

UID ATU2873704

Allgemeine Bedingungen easypro2Go und easy pro Webportal

1. Gegenstand

Diese allgemeinen Bedingungen für die Bereitstellung des easy pro Webportales und/oder der easypro2Go App gelten ergänzend zu den allgemeinen Bedingungen der andromeda Software GmbH (nachfolgend als „andromeda“ bezeichnet) und einer gesondert abzuschließenden DSGVO Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

andromeda gewährleistet die Aufrechterhaltung der Services für die Dauer des Vertrages nach den Bestimmungen dieses Vertrages.

2. Leistungsumfang

a. easy pro Webportal

- i. andromeda betreibt für den Kunden ein Webportal zur Publizierung von Objektinformationen und Dokumenten aus der Kundendatenbank für Endbenutzer und Mitarbeiter des Kunden. Die Daten werden einmal pro Tag direkt aus der Datenbank des Kundensystems in die von andromeda betriebene und verwaltete Publikationsdatenbank synchronisiert. Der Kunde kann seine Daten für die Dauer des Vertrages verwalten und so für dessen Endbenutzer und Mitarbeiter unter der URL „https://info.zum.haus“ zugänglich machen.
- ii. andromeda stellt dem Vertragsnehmer Zugangsdaten zur Verwaltung der zu publizierenden Informationen zur Verfügung. Die Infrastruktur des Vertragsnehmers ist von dieser Vereinbarung nicht berührt. Der Umfang der zu publizierenden Daten kann vom Vertragsnehmer in der easy pro Desktopanwendung gesteuert werden.

b. easypro2Go

- i. andromeda betreibt ein zentrales Webservice, um dem Vertragsnehmer mittels der für iOS und android in den jeweiligen App Stores frei verfügbaren App „easypro2Go“ den mobilen Zugriff auf seine eigene, lokal bei ihm installierte Datenbank der Desktoplösung easy pro bzw. easy pro light zu ermöglichen. Dieses Webservice stellt die Verbindung zwischen der spezifischen Datenbank des Vertragsnehmers und der auf dessen Endgerät installierten App her.
- ii. Die App dient zum Anzeigen der Daten des Vertragsnehmers auf mobilen Endgeräten und ermöglicht darüber hinaus die Übernahme von Fotos und Geschäftsfallbeschreibungen in die Datenbank.
- iii. Die Sicherheit der Daten des Vertragsnehmers wird durch die Vergabe einer eindeutigen Geräte-ID durch die App selbst, einer Kunden-ID durch die Vertragsgeberin, die eindeutige IP, oder DNS Adresse der Datenbank des Vertragsnehmers und Verschlüsselung sämtlicher Übertragungen gewährleistet. Nur die richtige Kombination aus Geräte-ID, Kunden-ID und Zieladresse der Datenbank ermöglicht den Zugriff auf die Daten.

c. Beide Services betreffend

- i. Webservice und Webportal werden in Rechenzentren im innereuropäischen Raum, auf einem im Eigentum von andromeda stehenden Serversystem, nicht ausschließlich für den Kunden betrieben.
- ii. Sämtliche administrative Arbeiten am Webportal und/oder Webservice wie insbesondere System- und Applikationsaktualisierungen, Datensicherung, Netzwerkkonfigurationen, Internet und Netzwerk Security, Zutrittskontrolle und Katastrophenvorbeugung werden von andromeda

durchgeführt. Andromeda behält sich Änderungen und Verbesserungen am Leistungsumfang des Webportals vor.

- iii. Im Katastrophenfall (Totalverlust der Anlagen durch Brand, Naturkatastrophen, oä) verpflichtet sich andromeda ein vergleichbares System innerhalb von 5 Werktagen wieder zur Verfügung zu stellen und die Kundendaten aus dessen Datenbank neu zu importieren bzw. die Konnektivität neuerlich herzustellen. Sind auch diese Daten beim Kunden der Katastrophe zum Opfer gefallen und können nicht wiederhergestellt werden, haftet andromeda nicht.
- iv. Der Kunde erwirbt an Webportal und Webservice keinerlei Urheberrechte.

3. Mitwirkung durch den Vertragsnehmer

- a. Der Vertragsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass über dessen Firewall der Zugriff von den IP Adressen des andromeda Serversystems (wird bei der Installation genannt) auf die beim Vertragsnehmer installierte Datenbank ermöglicht wird. Der Zugriff kann über eine Portweiterleitung auf die interne Adresse des Datenbankservers realisiert werden. Der andromeda Support wird den Vertragsnehmer bei der Einrichtung im Bedarfsfall telefonisch unterstützen. Weiters wird die Bekanntgabe des eingesetzten TCP/IP Ports benötigt (MS SQL Server Standard ist 1433).
- b. Der Vertragsnehmer muss andromeda eine statische IP Adresse oder einen (dynamischen) DNS Eintrag bekannt geben, unter denen der Zugriff auf die Datenbank erfolgen kann.
- c. Der Vertragsnehmer sorgt selbständig für die Installation der easypro2Go App auf seinem Endgerät. Diese generiert nach der Installation eine eindeutige Geräte-ID, welche dem andromeda Support zur Einrichtung des Zugriffs bekannt gegeben werden muss. In der Folge erhält der Vertragsnehmer eine Kunden-ID, die in der App eingetragen werden muss. Erst durch die Kombination der richtigen Kunden und Geräte-IDs kann auf die Datenbanken beim Vertragsnehmer zugegriffen werden.
- d. Die App wird vom Vertragsnehmer auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Verständigung über ein verfügbares Update erfolgt auf dem Endgerät automatisch durch die Mechanismen von iOS bzw. android.
- e. Der Vertragsnehmer muss über eine ausreichende Internetbandbreite verfügen. Empfohlen werden abhängig vom Umfang der Kundendatenbank zumindest 16 Mbit/sec für das Webportal und 8 Mbit/sec im Upload für easypro2Go. Die Internetanbindung ist einerseits für die Bereitstellung der Daten des easy pro Kundensystems erforderlich, andererseits auch für die Administration der objektbezogenen Inhalte (schwarzes Brett) im Webportal durch die Mitarbeiter der Hausverwaltung.
- f. Die Aktualität und Verfügbarkeit der Daten kann nur sicher gestellt werden, wenn die Kundendatenbank für den Synchronisationszugriff durch andromeda 24 h täglich zur Verfügung steht. Dies ist nicht betriebsnotwendig, führt jedoch bei Unmöglichkeit zu einer verzögerten Publikation geänderter oder neu zur Verfügung gestellter Daten, neue Fotos und Eingaben können von easypro2Go nicht in die Datenbank beim Kunden übernommen werden.
- g. Andromeda kann nicht verantwortlich gemacht werden, wenn die Datenbank des Vertragsnehmers für die andromeda Serversysteme nicht erreichbar ist.

4. Verfügbarkeit

- a. andromeda leistet Support in Form einer internen technischen Hotline für Fragen aus den unter Punkt 2 angeführten Bereichen im Servicezeitraum von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Problemmeldungen erfolgen über die Hotline-Nummer +43 1 3484004.
- b. Es wird eine Verfügbarkeit der Systeme von 98% im Servicezeitraum garantiert. Die Reaktionszeit nach Erstkontaktaufnahme bei Betriebsproblemen beträgt im Servicezeitraum höchstens 1 Stunde.
- c. Die wesentliche Nichtverfügbarkeit der unter Punkt 2 angeführten Services darf nicht länger als einen Tag in ununterbrochener Dauer betragen. Sollte die Nichtverfügbarkeit länger als einen Tag andauern, so haftet andromeda ab dem 2. Tag für den dem Vertragsnehmer durch die Nichtverfügbarkeit nachweislich entstandenen Schaden, so ferne andromeda Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden können. Bloße Vermögensschäden unterliegen nicht der Haftung. Ausgenommen von dieser Regelung ist der unter Punkt 2.c.iii genannte Katastrophenfall.

5. Entgelt und Fakturierung

- a. Mit dem vereinbarten monatlichen Entgelt erwirbt der Kunde das Recht, die Funktionalitäten des Webportales und/oder der easypro2Go App vertragskonform zu nutzen. Das Entgelt wird zwischen andromeda und dem jeweiligen Kunden gesondert vertraglich vereinbart.
- b. Die Benützungsgebühr wird erstmalig nach Freischaltung der App und/oder des Webportals fällig. Sie wird im ersten Jahr aliquotiert bis zum nächsten Fälligkeitstermin des Wartungsvertrages der Desktoplizenz von easy pro, oder easy pro light verrechnet. Ab diesem Termin wird der volle Preis gemeinsam mit dem Wartungsvertrag für ein weiteres Jahr fakturiert.
- c. Die Gebühr unterliegt derselben Wertsicherung wie der Wartungsvertrag der Desktopapplikation.
- d. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist andromeda berechtigt, die Erfüllung der vertraglichen Leistungen auszusetzen.
- e. Die Voraussetzung für die Leistungsunterbrechung tritt dann ein, wenn trotz erfolgter Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen kein Zahlungseingang erfolgt.
- f. **easy pro Webportal**
 - i. Die Preise folgen einer Entgeltstafel nach Bestandseinheiten und Monat.
 - ii. Der Kunde kann in easy pro solange Objekte für die Nutzung im easy pro Webportal freischalten, bis die vertraglich vereinbarte Staffel von Bestandsobjekten erreicht ist.
 - iii. Ist das Limit der Bestandseinheiten erreicht, so können keine weiteren Objekte für die Nutzung im easy pro Webportal freigeschaltet werden. Durch die Aufzahlung auf die nächste Staffel von Bestandseinheiten können weitere Objekte für die Nutzung freigeschalten werden.

6. Registrierung und Nutzung durch Endbenutzer im Webportal

- a. Als Endbenutzer werden alle Kunden der Hausverwaltung bezeichnet, die Lesezugriff auf Daten der Lösung easy pro Webportal erhalten. (Hauseigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter). Alle Endbenutzerberechtigungen werden automatisiert über die Datenschnittstelle aus dem jeweiligen easy pro Kundensystem an easy pro Webportal übertragen.
- b. Die Basis für die Berechtigungen sind die in easy pro hinterlegten E-Mail Adressen der Endbenutzer. Nach erstmaliger Datenbereitstellung wird automatisiert ein Registrierungslink verschickt. Der jeweilige Benutzer kann nach erfolgter Registrierung (Vergabe und Bestätigung des Passwortes) die Informationen in easy pro Webportal nutzen.
- c. Das Nutzungsrecht für Endbenutzer beginnt automatisch mit Anfang der Vertragslaufzeit eines in easy pro angelegten Vertrages (Hauseigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter, bzw. Untermieter) und endet automatisch mit Ablauf des Vertrages im easy pro System der Hausverwaltung.
- d. Falls sich durch nicht eindeutige Email-Daten unklare Berechtigungen für Benutzer ergeben würden, behält sich andromeda das Recht vor, einzelne Berechtigungen nicht freizugeben. Im Sinne des Datenschutzes dürfen nur eindeutig identifizierbare Endbenutzer Daten in easy pro Webportal einsehen.

7. Nutzung des Webportals durch Hausverwaltungsmitarbeiter

- a. Der Kunde kann in easy pro eine unlimitierte Anzahl von Nutzern definieren, die in seinem Namen die Inhalte in easy pro Webportal administrieren dürfen. Diese Art von Nutzern werden nachfolgend als Hausverwaltungsmitarbeiter bezeichnet.
- b. Die Hausverwaltungsmitarbeiter werden durch die Eintragung von eindeutigen E-Mail Adressen in easy pro berechtigt. Mit dem Datenexport aus easy pro erhalten diese Nutzer einen Registrierungslink über den die Berechtigung mittels Email Adresse und Passwort erfolgt.
- c. Die Hausverwaltungsmitarbeiter sind im Auftrag und im Namen der jeweiligen Hausverwaltung berechtigt, Inhalte in easy pro Webportal zu publizieren.
- d. Der Kunde verpflichtet sich, die Publikation von unwahren Tatsachenbehauptungen, strafbare, oder sonst rechtswidrige, diskriminierende, rassistische, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte, Beleidigungen, Herabsetzungen, widerrechtliche Drohungen oder Schmähkritik zu unterlassen. andromeda wird solche Inhalte proaktiv, oder spätestens nach gerichtlicher Aufforderung eigenständig entfernen.

8. Vorbehalte

andromeda ist berechtigt, das Serverhosting gemäß den Bedingungen dieses Vertrages durch Dritte durchführen zu lassen.

Lizensierung von Clientbetriebssystemen und Clientsoftware ist von dieser Vereinbarung nicht umfasst. Die Bereitstellung von Clienthardware und Druckern ist ebenfalls nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

9. Dauer des Vertrages

Wird der Vertragsbeginn nicht besonders vereinbart, so beginnt die Laufzeit mit dem Monatsersten des Monats in dem die Aktivierung des entsprechenden Moduls in easy pro bzw. die Installation erfolgt. Der Vertrag gilt ab Beginn der Laufzeit für ein Jahr und verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn nicht zwei Monate vor Ablauf des Vertrages eine schriftliche Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt.

10. Haftung

- a. andromeda haftet für Schäden, sofern diese von ihr zumindest grob fahrlässig verursacht wurden. Ein Ersatz von Mangelfolge- oder sonstiger indirekter bzw. mittelbarer Schäden, insbesondere nicht erzielter Ersparnisse, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten, sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen andromeda sind jedenfalls ausgeschlossen.
- b. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen andromeda, die Erfüllung um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die dem Anbieter die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- c. Für nicht von andromeda entwickelte Softwaremodule wird keine Haftung übernommen.
- d. andromeda ist von der Verpflichtung der kostenlosen Fehlerbeseitigung befreit, wenn an dem betroffenen Programm vom Händler, Zwischenverkäufer, Endanwender oder einem Dritten - ohne Zustimmung - Änderungen vorgenommen wurden bzw. wenn nicht die von andromeda als letztgültig deklarierte Version Verwendung gefunden hat.
- e. Ansonsten gelten die vom Fachverband für Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie veröffentlichten AGB. Im Besonderen sind dies "AGB für den Verkauf und die Lieferung von Softwaresupport Leistungen (B2B) 2018", „AGB für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten (B2B) 2018“ und "AGB für Betreiberdienstleistungen in der Informationstechnologie (B2B) 2018". Die aktuell gültigen Versionen wird auf www.andromeda.software veröffentlicht.

11. Datenschutz

Andromeda wird die zwischen Datenbank und easypro2Go vermittelten Daten des Vertragsnehmers weder speichern, noch in irgendeiner anderen Form verwenden, oder Einsicht nehmen. Die Daten des Webportales werden zwischengespeichert. Es besteht die theoretische Möglichkeit eines Zugriffes durch andromeda, weswegen ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß DSGVO als Anhang angeschlossen wird und gesondert zu unterzeichnen ist.